



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den Minister für Energiewende, Landwirtschaft
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Robert Habeck
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Per E-Mail: robert.habeck@melur.landsh.de

Peter Altmaier
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

mailingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 8. April 2013

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. März 2013 zur Zwischenlagerung
noch ausstehender Transporte bestrahlter Brennelemente und Abfälle aus
der Wiederaufarbeitung. Zu den von Ihnen unterbreiteten Fragen und Vor-
schlägen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1.) Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes sollen keine weite-
ren Transporte in das Zwischenlager Gorleben stattfinden. Auf diese Weise
wird auch politisch sichtbar unterstrichen, dass die Endlagersuche nach dem
neuen Gesetz ergebnisoffen durchgeführt wird.

2.) Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, für die ab 2015 anstehenden
Rücktransporte von höchstens 21 Behältern aus Großbritannien und 5 Be-
hältern aus Frankreich ein geeignetes Zwischenlager zu bestimmen.



Seite 2

3.) Nach Überprüfung der hierfür in Betracht kommenden Standorte komme ich zu dem Ergebnis, dass eine Unterbringung im Standortzwischenlager Brunsbüttel insbesondere aus folgenden Erwägungen den Vorzug verdient¹:

- Der Transport ist auf kürzestem Weg über den Seeweg möglich, der Hafen befindet sich in nur rund 2 km vom Standortzwischenlager entfernt.

- Der Hafen wurde im Zuge einer Studie der GNS (Gesellschaft für Nuclear-Service mbH) aus technischer Sicht als geeignet für den Umschlag von Behältern mit verglasten Abfällen eingestuft.

- Das Standortzwischenlager Brunsbüttel verfügt über 80 Stellplätze für Großbehälter, von denen jedoch voraussichtlich lediglich 19 für die Entsorgung von Brennelementen aus dem KKW Brunsbüttel benötigt werden. Von den verbleibenden freien Stellplätzen (= 75%) würden weniger als die Hälfte für die o.g. Transporte benötigt.

4.) Demgegenüber sind z.B. von den 80 Stellplätzen im Zwischenlager Nord (Lubmin) bereits 74 mit Behältern u.a. aus den KKW Greifswald und Rheinsberg, dem Reaktorschiff Otto Hahn sowie aus Karlsruhe belegt. Vor der Genehmigung von neuen Stellplätzen müssten umfangreiche Härtingsmaßnahmen durchgeführt werden, die Eignung des Hafens kann z.Zt. nicht beurteilt werden. Die zeitliche Dauer der zu klärenden Fragen und zu treffenden Maßnahmen ist derzeit nicht abschätzbar.

5.) Das Standortzwischenlager Unterweser befindet sich ebenfalls in der

¹ Dies schließt die Wahl anderer Standorte nicht aus, sofern entsprechende Voraussetzungen gegeben sind.



Seite 3

Nähe eines geeigneten Hafens, der allerdings rund 14 km vom Zwischenlager entfernt ist. Von den dort vorhandenen 80 Stellplätzen sind rund die Hälfte bereits belegt bzw. reserviert.

6.) Für den Fall, dass ein Transport der 5 Behälter aus Frankreich auf dem Seeweg nicht möglich wäre (Zustimmung Frankreichs ist hierfür erforderlich), käme bspw. ein Transport auf der Schiene nach Baden-Württemberg in Betracht.

7.) In der Frage der Befristung der Einlagerung halte ich eine einvernehmliche Lösung für möglich, die einerseits den zeitlichen Horizont der Endlagersuche berücksichtigt, andererseits den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Gewissheit gibt, dass die Zwischenlagerung z.B. in Brunsbüttel befristet bleibt und nicht zu einer schleichenden Endlagerung wird.

8.) Ich teile Ihre Auffassung, dass die Kosten der Endlagerung (einschließlich Suche und Errichtung des Endlagers) von den betroffenen Unternehmen zu tragen sind. Das ist m.E. schon jetzt sichergestellt. Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen sinnvoll und geboten sind, wird unter Abwägung der damit verbundenen Folgen derzeit geprüft. Über das Ergebnis werde ich Sie selbstverständlich zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen